

BM Redenius berichtet, dass zwischenzeitlich über die Vergabe der Fördermittel in erster Runde durch das Land NRW entschieden wurde.

Schon zu Beginn des Verfahrens wurde deutlich, dass die in Aussicht gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen, um dem Sanierungsbedarf der Sportstätten annähernd zu begegnen.

Auch der Förderantrag der Gemeinde Nümbrecht wurde zwischenzeitlich abgelehnt. Kommunen und Sportverbände wollen jetzt im Rahmen einer gemeinsamen Aktion beim Land NRW auf den Sanierungsbedarf der Sportstätten und die Dringlichkeit des Anliegens hinweisen.

Für die Nümbrechter Sportstätten besteht ein Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 3,5 Mill. Euro. Davon werden ca. 2,5 Mill. Euro für die Sanierung der Sporthalle Kreuzheide und ca. 700.000 Euro für die Halle in Grötzenberg benötigt.

Die Kommune kann nun mit Sportstätten-Fördermitteln in Höhe von 200.000 Euro rechnen.

Anträge für diese Förderrunde können zunächst seitens der Sportvereine eingereicht werden. Nur wenn keine Antragstellung durch die Vereine erfolgt, kann ersatzweise die Kommune Förderanträge für die von ihr unterhaltenen Sportstätten stellen.

Die Verwaltung hat angeregt, die Fördermittel für die Umrüstung der Flutlichtanlagen mit LED-Technik zu verwenden.

Abstimmungsgespräche mit den Sportvereinen finden in den nächsten Wochen statt.